

Kleine Anfrage

## Mobile Fahrzeugprüfstation und Setting der Prüfung

---

Frage von Landtagsabgeordnete Karin Zech-Hoop

Antwort von Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter

### Frage vom 04. September 2024

Ich habe eine kleine Anfrage im Bereich des Amtes für Strassenverkehr zur mobilen Prüfstation von Fahrzeugen und zum Setting der Prüfung.

- \* Seit zwei Jahren hat das Amt für Strassenverkehr eine mobile Prüfstation. Wievielmals wurde diese mobile Prüfstation in dieser Zeit vom Amt an einem anderen Standort für Fahrzeugprüfungen eingesetzt?
- \* Wieviel Geld wurde bereits in diese mobile Prüfstation inklusiv Zugfahrzeug gesteckt und ist diese noch fahrtüchtig?
- \* Sollte die mobile Prüfstation nie an einem anderen Standort in Liechtenstein eingesetzt worden sein, warum wurde diese dann angeschafft und wäre ein Provisorium nicht billiger gewesen?
- \* Während der Fahrzeugprüfung, darf der Fahrzeugbesitzer nicht dabei sein. Dies stösst bei Besitzern von Oldtimern oder Liebhaberstücken auf Unverständnis. Diese möchten genau wissen, wie mit ihren Autos umgegangen und wogegen geklopft wird. Was sind die Gründe des Amtes, dass der Besitzer des Fahrzeuges bei der Prüfung nicht dabei sein und zuschauen darf?
- \* Wäre es nicht möglich, einen Bereich in der Prüfhalle zu bestimmen, in welchem der Besitzer die Prüfung seines Fahrzeuges genau nachverfolgen kann?

### Antwort vom 06. September 2024

Zu Frage 1:

Die mobile Prüfstation wurde bisher an keinen anderen Standorten eingesetzt. Im entsprechenden Bericht und Antrag Nr. 2022/72, mit dem die Regierung beim Landtag die Gelder für den Kauf der mobilen Prüfstation beantragt hat, hat die Regierung ausgeführt, dass die mobile Prüfstation zur Entlastung der bestehenden Prüfhalle mit zwei Prüfspuren angeschafft werden soll. Die mobile Prüfstation kann als vollwertige dritte Prüfstation angesehen werden und hat dadurch die Prüfkapazitäten deutlich schneller und kostengünstiger erweitert als dies mit einer baulichen Massnahme, wie beispielsweise einem Um-, An- oder Neubau der Prüfhalle, möglich gewesen wäre.

Zu Frage 2:

Die mobile Prüfstation ist fahrtüchtig und kann mit dem Zugfahrzeug transportiert werden. Seit der Inbetriebnahme der mobilen Prüfstation sind insgesamt Kosten in Höhe von CHF 8'319 angefallen, wobei CHF 1'113 für die Wartung und Eichung der Prüfeinrichtung und CHF 7'205 für die Wartung des Zugfahrzeugs ausgegeben wurden.

Zu Frage 3:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 4:

Die Prüfhalle ist aufgrund von Platzmangel und damit verbundenen fehlenden sicherheitstechnischen Vorkehrungen nicht für den Kundenverkehr geeignet. In der Halle bestehen verschiedene Gefahrenquellen wie etwa die Absturzgefahr in eine Grube, die Einklemmgefahr beim Bremsprüfstand oder die Verletzungsgefahr an der Hebebühne und den beweglichen Bremsrollen. Bei nicht speziell für die Begleitung von Prüfungen konstruierten Prüfhallen ist es in der Schweiz immer wieder zu Unfällen von Kundinnen und Kunden gekommen.

Den Fachpersonen aus dem Automobilgewerbe ist es hingegen erlaubt, die Prüfungen zu begleiten, da diese gewohnt sind, sich in einer Automobilwerkstatt zu bewegen und die damit verbundenen Gefahren kennen.

Zu Frage 5:

Da die Fahrzeugprüfungen an verschiedenen Prüfpunkten in der Prüfhalle stattfinden, wäre für die genaue Nachverfolgung der Fahrzeugprüfungen durch die Besitzerinnen und Besitzer der Fahrzeuge ein durchgehender Bereich über die gesamte Länge der Prüfhalle notwendig. Für die Schaffung einer solchen sicheren Kundenumgebung ist in der bestehenden Prüfhalle kein Platz vorhanden.